

# Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 28.06.2018

## TOP 1 Bekanntgaben

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

### 1.1 Vergabe Austausch Wasserzähler-Messkapseln

Die im Haushalt 2018 enthaltene Lieferung von Wasserzähler-Messkapseln wurde zwischenzeitlich an den günstigsten Bieter zum Brutto-Angebotspreis von 11.978,74 Euro, die Firma Muffenrohr Tiefbauhandel aus Nufringen vergeben.

## TOP 2 Vorstellung Erhaltungskonzept für die befestigten Verkehrsflächen der Gemeinden Sonnenbühl

In der Gemeinderatsitzung am 19.01.2017 wurde die Fa. eagle eye GmbH aus Berlin mit der Leistung Bestands- und Zustandserfassung, Erstellung eines Erhaltungskonzeptes der Gemeindestraßen samt Nebenbereichen sowie der Vermögensbewertung beauftragt.

Die Ergebnisse liegen vor und werden durch Herrn Gebauer von der Fa. eagle eye erläutert.

In einem ersten Schritt wurde ein netzartiges Knoten- und Kantenmodell der Straßenachsen erstellt. Dann erfolgte die Stereomessbildbefahrung der 64,3 km Gemeindestraßen und Gemeindewege. Daraus wurde die Verkehrsfläche ermittelt und digitalisiert, es erfolgte eine Unterscheidung dieser sowohl nach ihrer Nutzung als auch nach ihrer Befestigungsart. Für alle befestigten Verkehrsflächen erfolgte somit eine visuelle Zustandserfassung entsprechend den aktuellen Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraße (E EMI 2012).

Aufgrund der Beurteilung der jeweiligen Schadenswerte, Substanzwerte und Gebrauchswerte wurden die Zustandsklassen ermittelt. Insgesamt ergab sich hier für die Gemeinde Sonnenbühl ein durchschnittlicher flächengewichteter Gesamtwert von 2,4 was einen guten bis durchschnittlichen Zustand bescheinigt. 45% der Gesamtfläche weisen mittlere Schäden auf, nur 6% sind in schlechtem Zustand.

Anhand der Zustandsklasseneinteilung ist die Ausarbeitung eines Erhaltungskonzeptes erfolgt, mit dem berechnet werden kann, wie sich die Zustandsklassen (ZKL) entwickeln werden. Berücksichtigt wurden drei Möglichkeiten:

1. Die Entwicklung ohne Instandhaltungsmaßnahmen: Entwicklung der ZKL von 3 auf 6
2. Die Vornahme von Maßnahmen ohne Einschränkung der finanziellen Mittel (unbegrenzt Budget): ZKL von 3,5 Verbesserung auf 2 bei einem Mitteleinsatz von 1,5 Mio. Euro pro Jahr in den nächsten 10 Jahren
3. Bauprogramm mit begrenzten Mitteln: Bei einem Budget von rund 250.000 Euro/Jahr kann Zustand nicht gehalten werden

Herr Gebauer führt aus nun liege der Gemeinde ein wichtiger Datensatz vor, der helfen wird die richtigen Schlüsse für künftige Maßnahmen zu ziehen. Momentan habe man noch einen vernünftigen Zustand. Die vor Jahrzehnten gebauten Straßen seien jedoch oft nicht für die heutige Belastung durch schwere LKWs und Landmaschinen ausgelegt.

BM Morgenstern fügt an, man rede hier nur vom Zustand der Oberflächen, das „drunter“ wie Kanäle und Wasserleitungen müsse auch noch beachtet werden. Die Empfehlung laute rund 500.000 Euro im Jahr für die Erhaltung der befestigten Verkehrsflächen aufzuwenden. Die erlangten Daten werden nun verwaltungsintern aufgearbeitet und im Technischen Ausschuss wird besprochen werden was im Haushalt 2019 umgesetzt werden soll.

Aus dem Gremium wird signalisiert, dass die guten Ergebnisse Bestätigung dafür seien, dass die bisherigen Planungen und Investitionen richtig getätigt wurden.

### **TOP 3 Vorstellung Ergebnisse Eigenkontrollverordnung Ortsteil Erpfingen und Willmandingen**

Nach der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung – EKVO) vom 09.08.1989, novelliert am 20.02.2001, ist die Gemeinde Sonnenbühl verpflichtet, die Abwasserkanalisation alle 10 Jahre zu überprüfen ob sie den allgemein anerkannten Regel der Technik entspricht und weiter....."die Überprüfungen und die daraus resultierenden Sanierungen sind nach wasserwirtschaftlicher Dringlichkeit durchzuführen".

Sonnenbühl verfügt insgesamt über eine Kanalnetzlänge von ca. 60 km, berücksichtigt man die einstigen Herstellungskosten, stellt dies ein Vermögenswert von rund 30 Mio. Euro dar.

In einem ersten Schritt wurden nun Die Abwasserkanäle in den Ortsteilen Willmandingen (Kanalnetzlänge ca. 8,5 km) und in Erpfingen (Kanalnetzlänge ca. 11 km) gereinigt und anschließend mittels TV-Kamera dokumentiert. Seit Einführung der EKVO werden die Sonnenbühler Kanäle nun zum zweiten Mal dokumentiert.

Die Kanalinspektion wird auf Datenträger dokumentiert. Anhand dieser Kanal-TV-Dokumentation ist zu prüfen, in welchem Zustand sich die Kanalisation befindet. Die Zustandsbeurteilung der Kanäle wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2016 an das Ingenieurbüro ISAS GmbH mit Standort in Albstadt vergeben. Herr Renz vom IB ISAS stellt die Ergebnisse der ingenieurtechnischen Kanalbeurteilung vor.

Anhand von Aufnahmen der Kanäle erläutert er die Beschädigungen. Wasserwirtschaftliche Dringlichkeit für Maßnahmen ist hier nicht nur gegeben, wenn Schmutzwasser aufgrund Beschädigung austritt, sondern auch wenn Fremdwasser durch die Beschädigungen in das Kanalsystem eintritt.

Im OT Willmandingen wurde festgestellt, dass rund 14% des Kanals schadhaft ist, hiervon wiederum 3% in Zustandsklasse 1 was eine kurzfristige Sanierung und 42% in Zustandsklasse 2, was eine mittelfristige Sanierung (rund drei Jahre) notwendig macht. Herr Renz sieht hier einen Sanierungsbedarf in den kommenden Jahren von rund 900.000 Euro.

Im OT Erpfingen sind rund 11% des Kanals schadhaft, hiervon 6% in Zustandsklasse 1 und 52% in Zustandsklasse 2. Investitionen von rund 800.000 Euro hält Herr Renz hier in den nächsten Jahren für erforderlich.

Man habe jedoch das Problem, dass die Sanierung und die Instandhaltung der Kanäle über die Wasser- und Abwassergebühr finanziert werden muss. Sind die Ausgaben sehr hoch, steigen die Gebühren überdurchschnittlich stark an, auch dies müsse bedacht werden. Er würde empfehlen jährlich rund 300.000 Euro zu investieren, in diesem Umfang können Ausgaben gebührenverträglich umgesetzt werden. Sinnvoll sei es zu handeln, wenn noch in geschlossener Bauweise saniert werden kann, das habe einen enormen finanziellen Vorteil gegenüber der offenen Bauweise.

Auf Fragen aus dem Gremium warnt Herr Renz, davor die Kanäle zu sehr aufzudimensionieren um auf Starkregen vorbereitet zu sein. Abgesehen davon, dass es technisch und wirtschaftlich nicht möglich sei die Dimensionierung der Kanäle auf alle Starkregenereignisse auszulegen, hätte man im „normalen“ Zustand zu wenig Durchfluss, was wiederum zu Problemen führen würde.

BM Morgenstern erläutert, eine Untersuchung der Kanäle wird in der gleichen Art und Weise auch noch für Genkingen und Udingen durchgeführt, die Vergabe soll im Herbst erfolgen. Die erhaltenen Daten werden mit den Ergebnissen der eagle eye-Untersuchung in das GIS-Programm eingespielt und übereinandergelegt, so dass entschieden werden kann wie die Maßnahmen sinnvoll angegangen werden.

#### **TOP 4 Baugesuche**

**TOP 4.1 Aufstockung eines best. Wohngebäudes, Erweiterung UG durch Wintergarten, Teilabbruch Bestandsgarage mit erweitertem Wiederaufbau, Neubau einer 2. Garage, Anlage 2er Stellplätze, Flst. 9624, Bei der Hardtlinde, OT Erpfingen – veränderte Ausführung-**

Die Planung war bereits Gegenstand der Beratung des Gemeinderates. Damals hatte das Gremium auf Empfehlung der Verwaltung das ursprünglich geplante einhüftige Satteldach abgelehnt. Die Planung wurde nunmehr abgeändert und ein normales Satteldach vorgesehen. Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 4.2 Neubau Altenteilerhauses mit Garage im UG und Carport unter Balkonfläche – veränderte Ausführung, Flst. 9385 und 9386, Stettener Straße, OT Erpfingen**

Das geplante Gebäude soll gegenüber dem genehmigten Standort um ca. 4m nach Osten verschoben und um ca. 0,80m angehoben werden.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 4.3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst. 2936, Brunnhaldenstraße, OT Willmandingen – Kenntnissgabeverfahren**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 4.4 Umbau und Anbau Hotelbereich mit Gastzimmer und Küche, Anbau eines Kühlraumes, Erstellen einer Glas-Faltwand an der überdachten Terrasse und Erstellen von Carports und Garagen, Flst. 1595, 1595/1, 1630, Egelsbergstraße, Matthäus-Möck-Straße, OT Willmandingen**

In Bezug auf die Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB hat es bereits Vorgespräche mit dem Landratsamt gegeben, so dass im Grundsatz zugestimmt werden kann. Die Ausnahmen beinhalten eine Überschreitungen der Baugrenze durch eine Überdachungen an der Westseite, eine geplante Wendeltreppe als Fluchtweg außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, Carports, die teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche geplant sind und zusätzliche Stellplätze außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes. Die Überschreitungen sind jedoch marginal und wurden im Hinblick auf die Carports in vergleichbaren Fällen auch zugelassen.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

#### **TOP 4.5 Neubau eines Wohnhauses, Flst. 319, Neue Straße, OT Udingen – Bauvoranfrage**

Das geplante Gebäude befindet sich im Übergangsbereich zwischen bestehender Bebauung an der Neuen Straße und dem Neubaugebiet „Ottenrain-Brühl“, in dem künftig auch Flachdächer zulässig sind. Rechtlich ist hier die Ausführung mit einem Walmdach oder einem Flachdach möglich. Das Gremium würde es jedoch begrüßen wenn das Gebäude mit einem Walmdach realisiert würde.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig, bei einer Enthaltung sein Einvernehmen.

#### **TOP 4.6 Einbau eines Frisörsalons in best. Gebäude und Erstellung einer Doppelgarage, Flst. 633, Poststraße, OT Udingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

#### **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen**

##### **Erweiterung KiTa Wichtelvilla Ortsteil Udingen**

- a) **Gewerk 10: Holzfassade und Aussengerätehütte**
- b) **Gewerk 11: Bodenbelag Linoleum und Trennvorhang**
- c) **Gewerk 12: Malerarbeiten**
- d) **Gewerk 13: Estricharbeiten**
- e) **Gewerk 14: Aussenputz und WDVS**
- f) **Gewerk 15: Schlosserarbeiten**
- g) **Gewerk 16: Innentüren**
- h) **Gewerk 17: Fliesenarbeiten**

BM Morgenstern zeigt sich erfreut, dass man auch nach diesem dritten Ausschreibungspaket im Kostenrahmen liegt. Sollten die Vergaben wie angeführt erfolgen, ist eine Kostensteigerung von 0,16% zu verzeichnen.

Herr Hummel erläutert die einzelnen Gewerke. Bei den Gewerken 10 bis 13 lag das Ausschreibungsergebnis zum Teil deutlich unter der Kostenberechnung, bei den Gewerken 14 bis 17 jedoch zum Teil erheblich darüber. Dies kann mehrere Gründe haben, zum Einen könnte der Ansatz der Kostenberechnung zu niedrig gewählt worden sein, zum anderen kann sich auch die Preisentwicklung und die gute Auslastung der Branchen hier auswirken.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vergabe der Gewerke 10 bis 16 gemäß Beschlussvorschlag aus.

Nachdem für das Gewerk 17: Fliesenarbeiten nur ein Angebot abgegeben wurde und dieses die Kostenberechnung unverhältnismäßig übersteigt, kommt von Seiten des Gemeinderates die

Anregung die Ausschreibung aufzuheben und erneut öffentlich auszuschreiben. BM Morgenstern und einige der Räte haben jedoch Bedenken, dass sich dadurch die Arbeiten verzögern könnten. Derzeit sei man rund drei Wochen in Verzug, somit müssten die Fliesenarbeiten laut Bauzeitenplan Mitte Oktober ausgeführt werden.

Aus dem Gremium kommt der Antrag, zunächst den Kostenansatz nochmals zu prüfen und dann mit dem Anbieter in Verhandlungen zu gehen.

Der Antrag wird mit 12 Stimmen dagegen und 8 dafür bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Vergabe des Gewerks 17 gemäß Beschlussvorschlag wird mit 12 Stimmen dafür und 8 Stimmen dagegen bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Gewerk 10: Holzfassade und Aussengerätehütte  
Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 113.450,44 Euro an die Fa. Sauter aus Balingen vergeben.
- b) Gewerk 11: Bodenbelag Linoleum und Trennvorhang  
Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 44.446,44 Euro an die Fa. Lang GmbH aus Michelfeld vergeben.
- c) Gewerk 12: Malerarbeiten  
Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 30.762,93 Euro an die Fa. Der Maler Klatt aus Burladingen-Stetten vergeben.
- d) Gewerk 13: Estricharbeiten  
Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 35.805,46 Euro an die Fa. Bozic aus Kirchheim vergeben.
- e) Gewerk 14: Aussenputz und WDVS  
Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 60.332,52 Euro an die Fa. Schweizer GmbH aus Metzingen vergeben.
- f) Gewerk 15: Schlosserarbeiten  
Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 57.935,15 Euro an die Fa. Maibrink aus St. Johann vergeben.
- g) Gewerk 16: Innentüren  
Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 37.339,82 Euro an die Fa. Fink Duo aus Nellingen vergeben.
- h) Gewerk 17: Fliesenarbeiten  
Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 51.987,95 Euro an die Fa. Wohlfahrt & Wohlfahrt aus Pfullingen vergeben.

#### **TOP 6 Unechte Teilortswahl für die Wahlen zum Gemeinderat 2019**

##### **- Beibehaltung oder Abschaffung**

BM Morgenstern führt aus, dass in der Vergangenheit mehrfach aus den Reihen des Gemeinderates angeregt wurde die Beibehaltung oder Abschaffung der Unechten Teilortswahl zu thematisieren. Der Gemeinderat hat sich auf seiner Klausurtagung im Februar dieses Jahres eingehend mit diesem Thema sowie den Vor- und Nachteilen beschäftigt. Einigkeit bestand darin, dass im Hinblick auf die voraussichtlich am 26.05.2019 stattfindende Kommunalwahl, das Thema noch vor der Sommerpause auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Ausdrücklich weist BM Morgenstern darauf hin, dass es hier nicht um die Ortschaftsverfassung – also nicht um die Ortschaftsräte und Ortsvorsteher – geht. Eine Anhörung in den Ortschaftsräten der vier Ortsteile, die formal erforderlich ist, ist erfolgt.

Frau Heinzmann erläutert das Stimmabgabeverfahren der Unechten Teilortswahl. Das komplizierte Wahlverfahren trage dazu bei, dass es zu vielen nicht abgegebenen oder ungültig abgegebenen Stimmen kommt. Gleichzeitig kommen durch das Wahlverfahren Kandidaten in den Gemeinderat, die viel weniger Stimmen haben als andere, die nicht zur Berücksichtigung kommen.

Folgen der Abschaffung sind:

Freie Bewerberwahl, d.h. Bewerber müssen Sonnenbühler Bürger sein, der Wohnort innerhalb Sonnenbühl spielt jedoch keine Rolle.

Der Wähler kann alle seine Stimmen im Ortsteil belassen oder frei kombinieren innerhalb aller Bewerber.

Die kleineren Ortsteile können weniger, aber auch mehr, der jetzigen Sitze erhalten. Es gibt keine Ausgleichssitze.

Im Anschluss kommt es im Gremium zu einer regen Diskussion über die Vor- und Nachteile der Abschaffung oder Beibehaltung der Unechten Teilortswahl.

Mehrere Gemeinderäte sprechen an, dass bereits bei der letzten Kommunalwahl viele der Sonnenbühler Bürger über die Ortsteilsgrenzen hinaus ihre Stimmen vergeben haben. Die Kommunalwahl sei eine Persönlichkeitswahl. Jeder Wähler kann dem Kandidaten seine Stimme geben, von dem er denkt er setze sich für seine Interessen ein.

Bisher seien die vier Ortsteile gut zusammengewachsen und es wurde immer zum Wohle der Gemeinde Sonnenbühl entschieden, unabhängig vom Ortsteil.

Ein Teil spricht sich dagegen aus, ein funktionierendes Wahlsystem abzuschaffen und eventuelle Nachteile für die kleineren Ortsteile in Kauf zu nehmen. Mit dem gegenwärtigen Wahlsystem sei die Repräsentation aller Ortsteile im Gremium garantiert, es gebe ein gutes Gleichgewicht der Gemeinderäte aus allen Ortsteilen und so habe Sonnenbühl eine gute Entwicklung genommen.

Da die Bürgerschaft weder in den öffentlich Sitzungen der Ortschaftsräte noch in der letzten Sitzung, in der das Thema beraten werden sollte Interesse gezeigt hat, geht die Mehrheit davon aus, dass eine aus dem Gremium angeregte Bürgerversammlung nicht notwendig ist.

Über die während der Diskussion erfolgten Anträge wird abgestimmt:

Der Antrag aus dem Gremium zur Information der Bürger eine Einwohnerversammlung durchzuführen wird mit 13 Stimmen dagegen, 8 Stimmen dafür und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag aus dem Gremium zur Entscheidung über das Thema einen Bürgerentscheid durchzuführen wird mit 13 Stimmen dagegen und 8 Stimmen dafür und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag aus dem Gremium die unechte Teilortswahl gemäß der Vereinbarung aus dem Jahre 1975 beizubehalten wird mit 14 Stimmen dagegen und 8 Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt.

Der geänderte Beschlussvorschlag wird mit 14 Stimmen dafür und 8 Stimmen dagegen mehrheitlich angenommen.

**Geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Die unechte Teilortswahl wird aufgegeben.
2. Eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung ist durchzuführen.
3. Die Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenbühl wird in der dem Gremium vorliegenden Fassung beschlossen.

**TOP 7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der Nichtöffentlichen Sitzung am 17.05.2018 wurde über zwei Grundstücksangelegenheiten Beschluss gefasst.

In der Nichtöffentlichen Sitzung am 21.06.2018 wurde Beschluss gefasst über eine Personalangelegenheit, drei Grundstücksangelegenheiten und der Verlängerung des Vertrages bezüglich Einsatz eines Forstschleppers, um drei Jahre. Die im Haushalt 2018 vorgesehene Neuanschaffung eines Forstschleppers erübrigt sich somit.

**TOP 8 Verschiedenes, Wünsche, Anträge**

Hierzu liegt nichts vor.